

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1794

11.6.1794 (No. 24)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-996269](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-996269)

Oldenburgische
wöchentliche



burgische
Anzeigen.

Mitwochen, den 11ten Juny 1794.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

1) Wenn der zweyte Sommer-Pferdemarkt vor Oldenburg, in diesem Jahre, auf Dienstag den 8 Julius fällt, der Gewohnheit nach aber schon am Tage vorher, dem 7 Jul. seinen Anfang nimmt: so wird solches zu allem Ueberflus noch hienächst öffentlich bekannt gemacht. Oldenburg, aus der Cammer, den 7 Jun. 1794.
b. Hendorff. Schumacher. Admer. Herbart. Schloifer.
Wardenburg.

2) Es hat der Amtsgevollmächtigte Johann Diederich Closter, zur Verne, das von weyl. Cankleyraths Gramberg Erben, gekaufte adelich freye Gut Münnichhof, an Harm Schröder, bisherigen Heuermann daselbst, verkauft. Die Angabe ist den 14 Jul. a. c. auf hiesiger Herzogl. Regierungs-Cankley, woben jedoch diejenigen, welche sich bey dem letztern Verkauf angegeben, ihre Angaben zu wiederholen nicht nöthig haben.

3) Es ist Johann Christian Krüger, zu Delmenhorst, gewillet, seiner daselbst an der Moorstraße belegenen adelich freyen Garten, von ungefähr 4 Scheffel Saat groß, woran nach Süden die Stadt Delmenhorst, und nach Norden und Westen der Gastwirth Wulf benachbaret sind, am 12 Jul. a. c. in des gedachten Gastwirth Wulfs Hause, verkaufen zu lassen. Die Angabe ist den 7 Jul. a. c. auf hiesiger Herzogl. Regierungs-Cankley.

4) Es werden hiedurch alle und jede, die an den Nachlas des weyl. Forstmeisters Ahlers Ansprüche und Forderungen, es sey aus welchem Grunde es wolle, zu haben vermeinen, convocirt, um solch ihre Ansprüche den 21 Jul. d. J. sub poena perpetui silentii bey hiesiger Herzogl. Regierungs-Cankley anzugeben und zu bescheinigen.

5) Johann Meiners, zu Feringhave, als gerichtlich bestellter Curator seines Bruders Diederich Hermann Meiners, zum Abbehauser-Siel, läßt hiedurch öffentlich bekannt machen, daß sich niemand mit gedachtem seinem Bruder Diederich Herz

Mann Meiners, bey Strafe der Nichtigkeit in irgend eine Handlung einzulassen oder ihm creditiren solle.

6) Johann Meinen, zu Wieselstede, hat seine auf Wieselsteder Pastoren Gründen, belegene Stelle als Wohnhaus und Garten, auch einen halben Kamp Landes der erst Anno 1782 mit Cammer Consens aus der Gemeinheit zugenommen worden, nemlich die am Wege belegene vorderste Hälfte, an Eilert Kämpfer, verkauft. Die Angabe ist den 21 Jul. a. c. auf hiesiger Herzogl. Regierungs Canzley.

7) Es wird hiedurch öffentlich bekannt gemacht, daß Gerd Meinen jun. zum Wapeler: Siel sich am 3 Apr. a. c. mit seinem Vater Gerd Meinen sen. daselbst dahin gerichtlich vereinbaret, daß letzterer nemlich Gerd Meinen sen. ohne des Gerd Meinen jun. Vorwissen und Genehmigung keine Handlung vornehmen auch keine Schulden machen und Gerd Meinen jun. nach des Vaters Tode alles von ihm erben solle.

8) Johann Hinrich Borchers, hat seine Stelle auf Hahner Gründen, an den Besitzer des Guts Johann Zeyer verkauft, und dieser hat hinwiederum gedachte Stelle, an Christoph Jundorf daselbst, übertragen. Die Angabe ist den 14 Jul. a. c. auf hiesiger Herzogl. Regierungs Canzley.

9) Berend Klenke, zu Delmenhorst, hat die Hälfte seines am Kirchhofe und der alten Conrectorey in Delmenhorst belegenen freyen Gartens, welchen er vordem von wesl. Wittwe Unzelmann erstanden, an den Küster Bernhard Diedrich Weber, in Delmenhorst, verkauft. Die Angabe ist den 14 Jul. a. c. auf hiesiger Herzogl. Regierungs Canzley.

10) Es wird hiedurch öffentlich bekannt gemacht, daß Gerd Hinrich Wäbenhorst, zu Schöne Moor, dem Hinrich Detken, zu Nuhhorn, die Hälfte des von diesem, gemeinschaftlich mit Harm Menkens, zu Schöne Moor, von dem Gute Nuhhorn in öffentl. Vergantung an sich gebrachten Stück Landes von 6 Tagwerk, das erste Prallenland genannt, für gedachten Harm Menkens wiederum abgekauft, und dagegen von diesem ein anderes demselben bisher gehdrigtes Stück Land, welches sein Vorfahr Hinrich Nolle aus Marten von Seggern öffentl. Vergantung im Jahr 1746 erstanden, der neue Kamp genannt und 4 Kuhweiden groß, eingetauscht. Die Angabe ist den 30 Jun. a. c. beyrn Herzogl. Delmenhorstischen Landgerichte.

11) Gerd Damken, zu Berthaven, hat die aus Gerd Wessels Kupfer Concurs käuflich erstandene und daselbst belegene neue Stelle cum Pertinentiis, an Hinrich Wessels hinwiederum verkauft. Die Angabe ist den 7 Jul. a. c. beyrn Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte.

12) Auf Hercke Herken Wittve, Helene gebohrne Jacobs, zum Nienke Deichstrich finden sich im Ovelgönnischen Landgerichts Pfandprotocoll folgende Pöste ingrossiret, wovon die Ingrossations: Documente abhanden gekommen seyn sollen, als 1775 den 4 Febr. an Onke Nissen 40 Rthlr., und 1779 den 27 Nov. an Neel Fiksen 1000 Rthlr., diejenigen welche wider die Tilgung dieser Ingrossaten etwas einwenden wollen, müssen sothes am 1 Jul. a. c. beyrn Herzogl. Ovelgönnischen Landgerichte bey Strafe, daß sonst mit der Tilgung werde verfahren werden, gehdrig anzeigen auch wird zu Abgebung eines Praeclusiv Bescheides terminus auf den 10 Jul. a. c. angekehrt.

13) Gerd Menke, zu Sandhatten, hat an Johann Tiefen daselbst, das neben seinem Wohnhause befindliche Heu: rhaus mit dem dazu gehdrigten Placken Lande des von ungefähr $\frac{1}{2}$ Scheffel Saat nebst darauf und vor dem Hause stehenden Bäumen auch eine Kirchenstelle in der Hatter Kirche, und an den Hausmann Johann Dierck Schohusen, zu Sandhatten ein Stück Land von ungefähr 1 Scheffel Saat in der Sandhatter Marck an des gedachten Schohusen und Gerd Steenten Land bele-

gen, der Ort genannt, verkauft. Die Angabe ist den 3 Jul. a. c. bey dem hiesigen Herzogl. Landgerichte.

14) Wenn weyl. Brun Bruns Wittwe, zu Wechloy in Verstandtschaft des Hausmanns Johann Jürgen Kister, zu Wehnen, um eine öffentliche Angabe gebeten, solche auch von Gerichtswegen erkannt worden; als sollen alle und jede welche an des weyl. Hausmanns Brun Bruns Nachlass einige Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, sich damit am 3 Jul. d. J. sub poena praecclusi et perpetui silentii bey dem hiesigen Herzogl. Landgerichte anzugeben schuldig seyn.

15) Gerd Keins oder Braje, in Edewecht, hat seinen in Anno 1784 von Gerd Setje gekauften sogenannten Bunjes Kamp, an Hinrich Christopher Mohr daselbst, verkauft. Die Angabe ist den 17 Jul. a. c. bey dem Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte.

16) Marten Schütt, zur Schweinebrück hat seine, hinter Driefel an Dierck Anthon Gddcken, und Johann Oltmanns Lande belegenen 3 Fäcken Wischlandes, an Dierck Heinen zu Schweinebrück, verkauft. Dieser aber sothane 3 Fäcken, an Dierck Anthon Gddcken a 8 Nachbar wie derselbe sich zum Weispruch erklärt, sofort wider überlassen. Die Angabe ist den 14 Jul. a. c. bey dem Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte.

17) Wenn Johann Friedrich Rischen, zu Kirchhatten, gesonnen, folgende angekaufte Grundstücke, als 1) eine Wiese zu Geweshausen, 2) eine Wische zu Darrel, 3) eine Wische in der Wüsting und 4) das vormalige Gerdsche Haus mit dem dabey befindlichen Garten auf den 11 Jul. d. J. öffentlich meistbietend in seiner Behausung verkaufen zu lassen, so wird solches hiemit bekannt gemacht und können die Liebhaber sich daseibst an gedachtem Tage einfinden, die Bedingungen vernehmen, bieten und kaufen, auch wird terminus nicht nur für diejenigen, welche wider diesen Verkauf etwas einzuwenden zu haben glauben, oder aus den zulassenden Kaufgeldern, ihre Bezahlung verlangen, sondern auch überhaupt für alle und jede welche an gedachten Johann Friedrich Rischen aus welchem Grunde es auch herrühren mag, irgend einigen Anspruch und Forderung zu haben vermeinen, auf den 3 Jul. d. J. angesetzt in welchem sie selbige bey Strafe ewigen Stillschweigens, bey dem hiesigen Herzogl. Landgerichte, anzugeben schuldig seyn sollen.

18) Carsten Kopmann, zu Bernebittel, ist gewillet, das aus Johann Hinrich Natjen Concurse gekaufte zu Eißleth belegene Haus am 4 Jul. a. c. in Johann Friedrich Hauckens Wirthshause daselbst, verkaufen zu lassen. Die Angabe ist den 1 Jul. a. c. bey dem hiesigen Herzogl. Landgerichte.

19) Ulrich Cläßen Holts Wittwe, Anna Margaretha zu Altknar in der Provinz Holland, hat ihre in Dieren Westerseits an Berend Alets Wittwen und Vorderseits an Carsten Haasen Ehefrauen Hause belegene Kötterey, als Haus, Wurf, Garten und sonstige Perinentien, an den Kaufmann Johann Christoph Röber, in Blexen, verkauft. Die Angabe ist den 10 Jul. a. c. bey dem Herzogl. Voelgdänischen Landgerichte.

20) Demnach über des weyl. Conrad Dühring gewesenen Halbmeisters und Kötters zu Alens und dessen gleichfalls verstorbenen Ehefrauen Nachlass, Schuldenhalber, bey dem Herzogl. Voelgdänischen Landgerichte, der Concurse erkannt worden. So werden, da Creditores bey der vorgewesenen Convocation bereits ihre Angaben gethan, und desfalls auch der Präclusiv-Bescheid publiciret worden folgende Termine angesetzt. 1) Deduct. den 15 Jul. 2) Prior. Urtheil den 4 Sept. 3) Vertantung oder Absche den 23 Sept. a. c.

21) Wenn wider Johann Hinrich Neumann, Baumann zu Kirchhatten, eine generale Convocation der Gläubiger erkannt worden; so wird solches hiemit d-

fentlich bekannt gemacht und Terminus auf den 10 Jul. d. J. beyrn hiesigen Herzogl. Landgerichte angefetzt in welchem alle und jede die an gedachten Johann Hinrich Neumann einige Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, sich damit bey Verlust derselben anzugeben schuldig seyn sollen.

22) Da ein von der Provisorin Freye, auf Johann Christian Gebhard, Rbthler zur Osternburg, unterm 21 Jul. 1792 auf 1505 Rthlr. bewürktes der Zeit abgegebenes Ingrossatum, nach der Behauptung der Provisorin Freye, derselben nicht zu Händen gekommen seyn soll, inzwischen aber die Schuld gänzlich abgetragen, und die Tilgung des abhänden gekommenen Ingrossati erforderlich ist; so werden, vom hiesigen Herzogl. Landgerichte, hiedurch ex Officio alle diejenigen die an vorberegtem Ingrossato einige Ansprüche zu haben vermeinen, auf den 10 Jul. d. J. verabladet um sich gehörig anzugeben, und ihre etwaigen Ansprüche in continenti geltend zu machen und zwar unter der Verwarnung, daß sonst gedachtes Ingrossatum so fort getilget werde.

23) Wenn Martin Cordes Rbther zum Zaderberge angezeigt, daß auf ihn vorhin Johann Dringenburg auch dessen Ehefrau, Namen folgende Pöste ingrossirt stünden, als: 1) 1774 Nov. 25 Gerhard Dncken Wittwe in Barel, 100 Rthlr. 2) 1775 Jun. 9 dieselbe, 100 Rthlr. 3) 1780 Jul. 27 Hinrich Aen, 10 Rthlr. 17 gr. 4) 1780 Nov. 8 Gerd Ehlers, 35 Rthlr. 5) 1781 Dec. 6 Gerd Schwarting, 16 Rth. 46 gr. samt Zinsen seit 1763 welche längst bezahlt, wovon aber die Documente verlohren gegangen wären; so wird allen und jeden die an obigen Ingrossatis Ansprüche zu haben vermeinen, hiemit aufgegeben, solche auf den 21 Jul. a. c. beyrn Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte anzugeben und gehörig zu justificiren, unter der Verwarnung, daß widrigenfalls mit der Tilgung bemeldter Pöste, im Pfandprotocoll verfahren werden solle.

24) Ueber des weyl. Claus Meyers, zu Altenesch, nachgelassene Güter ist Schuldenhalber, beyrn Herzogl. Delmenhorstischen Landgerichte, der Concurs erkannt. 1) Die Angabe ist den 7 Jul. 2) Deduc. den 21 Jul. 3) Prior-Urtel den 2 Sept. 4) Bergantuna oder Ldse den 16 Sept. a. c.

25) Wenn weyl. Johann Kopmanns, gewesenen Hausmanns zu Hannöber im Stebingerlande, Kinder Vormünder, Claus Rüfens und Consorten, um Convocationem Creditorum angefuchet, solche auch befundenen Umständen nach erkannt worden; als werden solchemnach alle und jede, welche an gedachten weyl. Johann Kopmann und dessen nachgelassene Güter einige Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, hiemit peremptorie verabladet, solche auf den 22 Jul. a. c. vor dem Herzogl. Delmenhorstischen Landgerichte bey Strafe des ewigen Stillschweigens anzugeben und gehörig zu beschleunigen.

26) Der Roffhändler Gerd Heye, zu Lienen, hat von seiner zu Eckwarden belegenen und von Johann Albrecht Wohlken, gerichtlich käuflich erstandenen, altm Gerhards Heyen Hofstelle, gewisse in 2 h. mmen-belegene ppter 4 Bück Landes, an Elias Janssen, und dessen Ehefrau, in Eckwarden, verkauft. Die Angabe ist den 7 Jul. a. c. beyrn Herzogl. Ovelgandischen Landgerichte.

27) Wenn angezeigt worden, daß diejenigen Hausvogtey Eingefessenen deren Vieh auf der Stadts-Gemeinheit geweidet wird, dies Vieh nicht nach der Gemeinheit hin und wieder zurücktreiben, sondern es auf den Wegen zwischen den Kämpen, auf dem vor einigen Jahren eingetheilten Stadtsfelde hinter Diaborst laufen, andere aber ihr Vieh ebenfalls dort weiden lassen, dieß aber wegen des Schadens den das Vieh den Wegen, den Befriedigungen der Kämpen und den Früchten in diesen Kämpen selbst, zusetzt, nicht geduldet werden kann. So wird hiedurch bekannt gemacht, daß auf diesen Wegen kein Vieh, es sey mit oder ohne einen Huter, geweidet

bet werden solle, sondern es nur bloß über diese Wege getrieben werden dürfe. Würde aber gleichwol ein Stück Vieh daselbst weidend angetroffen, so soll es sofort gefän- det, oder eingeschüttet, und der Eigenthümer, außer dem zu erlegenden Schüttgelde, zur Ersetzung alles verursachten Schadens angehalten werden. Es müssen daher vor- züglich diejenigen die ihr Vieh auf der Stadtsgemeinheit haben aufreiben lassen, oder sonst zur Austrift berechtigt sind, dasselbe am Morgen bis auf diese Gemeinheit trei- ben und am Abend von dort wieder abholen lassen oder erwarten, daß es eingeschüt- tet und weiter gegen sie verfahren werde. Oldenburg, vom Rathhaus den 3 Jun. 1794. Bürgermeister und Rath hieselbst.

28) Am 16 dieses Nachmittags 2 Uhr soll in dem Koopmannschen Wirths- hause, zu Esenshamm, die Lieferung der zu den dasigen geistlichen Gebäuden erfor- derlichen tannenen Diehlen, Kärrn und Spaaren, und die Verrichtung der Zimmer- Glaser- und Mahlerarbeit, welche letztere von einiger Erheblichkeit, indem die hölzerne Decke des Thurms von neuem 3 mahl übergemahlt werden soll, öffentlich wenigstfor- dernd ausgedungen werden. Hortwarden auf dem Amte, den 6 Jun. 1794.

H. J. Amann.

29) Es sollen die zur Reparation der geistlichen Gebäuden, zu Langwarden erforderlichen Materialien als Tannenholtz, Steine, Kalk, Dachpfannen, Sand und Keith, so wie auch die Mauer- Zimmer- Schmiede- Decker- Glaser- Mahlerarbeit am 12 Juny, öffentlich mindestfordernd ausverdingen werden. Die Liebhaber können sich demnach am obbesagten Tage Nachmittags um 2 Uhr, in Reside Carl's Wirthshause zu Langwarden einfinden, auch den Besitzt vorhero bey dem Juraten Johann Meentzen zu Niens zur Einsicht bekommen. Burhave, aus dem Amte, den 24 May 1794.

Wardenburg.

30) In Convocationssachen wegen der vormals von wehl. Harni Brinkmanns Kinder Vormünder an den Stiefvater Jost Hinrich Welling und jetzt von diesem an den ehemaligen Grönderden, seinen Stiefsohn Herrmann Brinkmann geschöhenen Ueber- tragungen resp. einer Brinksherey und eines Hauses mit $\frac{2}{3}$ eines Kampes, 12 Scheffel Saat betragend, ist in Ansehung aller derjenigen welche sich mit ihren Ansprü- chen an diese Convocations- Masse in dem dazu auf den 4 d. M. angesetzt gewesenen Angabe- Termin beym Herzogl. Delmenhorstischen Landgerichte, nicht gemeldet ha- ben, decretum präclusivum daselbst erkannt.

31) In Convocations- Sachen, wegen des ad instantiam Harn Dierksen, zu Delmenhorst, zu verkaufenden so wie auch wegen des am 10 April d. J. mit ver- kauften, bis jetzt nicht mit publicirt gewesenen Landes von 3 Scheffel Saat, sind in Ansehung aller derjenigen, welche sich in terminis professionis resp. den 8 Apr. und 3 Juny h. a. mit ihren Ansprüchen an diese Convocations- Massen bey Herzogl. Del- menhorstischem Landgerichte, nicht gemeldet haben, decreta präclusiva daselbst er- kannt.

32) In Convocations- Sachen wegen der von Hinrich Bastje, zu Stenum, an Dietl Rowehl, zu Sannau, unter der Hand verkauften 2 Tagwerk Heulandes, im Sannauerfelde bey käufers Länderey beligen, ist in Ansehung aller derjenigen, welche sich mit ihren Ansprüchen an diese Convocations- Masse in terminis profes- sionis den 2 d. M. beym Herzogl. Delmenhorstischen Landgerichte nicht gemeldet haben, de- cretum präclusivum daselbst erkannt.

33) In Convocations- Sachen wegen der ad instantiam, Friedrich Meyer, zu Kroge, öffentlich zu verkaufenden Ländereyen, ist in Ansehung aller derjenigen, welche sich mit ihren Ansprüchen an diese Convocations- Masse in terminis profes- sionis den 26 May h. a. beym Herzogl. Delmenhorstischen Landgerichte nicht gemeldet ha- ben, decretum präclusivum daselbst erkannt.

34) Diejenigen Landschulhalter, welche an den jetzt fälligen Landeschulotte-
 terie Zinsen Antheil haben, müssen sich am 23 Jun. d. J. Vormittags von 8 — 12
 und Nachmittags von 3 — 6 Uhr mit den erforderlichen Zeugnissen ihrer Prediger
 bey mir einfinden, um die einem jeden anzuweisenden Gelder bey dem Rathsherrwande-
 ten Prob. Harbers in Empfang zu nehmen. Die Schulmeister eines Kirchspils
 übergeben ihre Quittung auf ein Blatt Papier geschrieben und von ihnen unterzeich-
 net, nur machen sie jede Schule besonders nahhaft und lassen Platz, um die einem
 jeden anzuweisende Summe eintragen zu können. Am wenigstens einem Theil den
 Weg zu ersparen ist es hinlänglich, wenn auch diesmal aus jedem einzelnen Kirch-
 spiele oder aus mehr benachbarten nur Einer mit der erwähnten Quittung kommt. Den
 Schulhaltern in den vier Geestvogteyen und der Landvogtey Deimenhorn soll ihr An-
 theil auf der diesjährigen Kirchenvitaiton ausgezahlt werden. Sie werden also nicht
 erwartet. Die Zeit und Art der Austheilung der in den zwey letztern Jahren nur
 kärglich einkommenen Schulcollektengelder wird durch die Prediger den Verkommene-
 den künftig angezeigt werden. Oldenburg den 17 May 1794. Nuzenbecher,

A d R e q u i s i t i o n e m.

35) Des Allerdurchlauchtigsten Großmächtigsten Fürsten und Herrn, Herrn
 Georg des Dritten, Königs von Groß Britannien Frankreich und Irland, Beschüt-
 zers des Glaubens, Herzogs zu Braunschweig und Lüneburg des heiligen Römischen
 Reichs Erz Schatzmeisters und Chur-Fürsten ic. Wir zur Justiz Canzley des Für-
 stenthums Lüneburg verordnete Director und Rätthe, fügen hiemit zu wissen. Dem-
 nach auf Anrufen des Reventlowschen Testaments-Executors, Stadt Secretarii Biers-
 wirth hieselbst, gegenwärtige Edictales erkannt; so werden alle und jede, welche an
 des weyl. am 4 März d. J. alhier verstorbenen Königl. Dänischen Geheimten Con-
 ferenz Raths und Cammerherrn Detlev Conrad von Reventlow Verlassenschaft, ex
 quocunque capite einige Forderungen und Ansprüche zu haben vermeinen, Kraft die-
 ses verabliedet, am 30 August d. J. Morgens um 10 Uhr, entweder in Person oder
 durch gehörig instruirte und legitimirte Anwalde, auf hiesiger Königl. und Chur Fürstl.
 Justiz-Canzley zu erscheinen, um solthane ihre Ansprüche zu profitiren und zu liqui-
 diren, und zwar unter der ausdrücklichen Verwarnung, daß sie, im widrigen Falle,
 damit überall nicht weiter gehöret, sondern zu einem immerwährenden Stillstehen
 verwiesen werden sollen. Urkundlich des hierunter gedruckten Königl. Chur Fürst-
 lichen Canzley Siegels und gewöhnlicher Unterschrift, Geben, Zelle den 9 May 1794
 L. S. J. A. v. Voigt.

Bränning.

✱ ✱ ✱ ✱

1) Der Vogt Krdmmlbein, zu Barel, will sein am Nordende da selbst belegnes
 Wohnhaus, so mit 3 Stuben und 2 Küchen, auch abgekleideten Stallraum versehen ist,
 sammt dabey gelegnem Garten von etwa 14 Ruthen groß, am Freitag den 20 Jun.
 d. J. Nachmittags um 2 Uhr, im Herrschaftlichen Schatting zu Barel, öffentlich
 meistbietend verkauffen, oder wenn nicht hinlänglich geboren wird, verheuern lassen.

2) Gerd Sieffen, zu Renndorf in Ostfriesland im Amte Esens wohnhaft,
 hat seine am Böker in der Dorfschaft Obenstrohe belegene neue Kötterey, bestehend in
 einem Wohnhause und Garten, sammt den dazu gehörigen Wisch- und Saanländereyen,
 Torfindherten, Kirchen- und Begräbnißstellen, an seinen Schwager Gerd
 Hoffenten verkauft. Die Angabe ist den 25 Juny d. J. bey dem Amtsgericht zu Barel.

Zweyre Bekanntmachung.

Oldenb. Ldgr. 1) In weyl. Johann Michael Goldbach Concurß Aug. d.
 16 Jun. Ded. d. 30 Präf. Art. d. 14 Jul. Ldse d. 1 Sept. (die am 3 Sept. 1793

geschehenen Ang. werden hier nicht wiederholt.) 2) Wegen verschiedener auf Johann Dietrich Brüggemann und dessen Erblasserin weyl. Gerb Brüggemanns Tochter bewirkten, der Anzeige nach schon unglücklichen Ingrossationen, Ang. d. 19 Jun. Ovelg. Ldgr. 1) In des Schiffers Jacob Schwarting Concurs auch wegen dessen freyer Güter Ang. d. 17 Jun. Deb, d. 17 Jul. Präf. Art. d. 4 Sept. Löse d. 23. 2) Wegen der von Cord Hinrich Meyer an Jürgen Vackhus verkauft, und von diesem wieder an Albert Bäcker jun. abgetretenen Rdtzerey cum Pert. Ang. d. 17 Jun. 3) Verkauf des Kaufmanns Harcken, vormal. Dagerath'schen Hoffstelle cum Pert. d. 22. Jun. Ang. d. 17. 4) Wegen der von Johann Röncken an Friedrich Töpken verkauften vltim Wohlken Hoffstelle cum Pert. Ang. d. 17 Jun. Neuenb. Ldgr. Wegen der von Wichmann Bruns an seinen ältesten Sohn Cord Bruns mit Schuld und Anschulb übertragenen Grundstücke, nebst Beschlag und Einguth Ang. d. 16 Jun. präclussiv. Besch. d. 1 Jul. (die am 16 May d. J. geschehenen Ang. werden hier nicht wiederholt.) Delmenh. Ldgr. 1) Verkauf Claus Vulle und dessen Ehefrau 1 $\frac{1}{2}$ Morgen oder 38 Scheffel Saat Landes nebst der dazu gehörigen Meyergerechtigkeit d. 20 Jun. Ang. d. 16. 2) Des abwesenden Eilert Wetten sämmtl. Cred. Ang. d. 17 Jun.

Oldenburger Getraide-Preise.

Der Preis des Sandrockens unter Hefiger Bröse • 58 gr. Courant.

II. Privat sachen.

1) Der Tischler-Amtsmeister Abters, hat sein verfertigtes Meißerstück, ein Kleider, Schrank von Mahagoniholz, zum Verkauf stehen. Liebhaber können solches in dem Hause der Wittve des Tischler-Amtsmeisters Robls an der Porenstraße beseden, und daselbst den Kauf schließen.

2) In einem sehr gelegenen, besonders wohl eingerichteten Hause, unweit dem Markte an der Hauptstraße sind zwey gut apirte Zimmer mit oder ohne Wöbeln zu verheuern. Nähere Nachricht in der Expedition.

3) Erst Christian Oitmanns, zu Sinsum, Burghofer Gemeine, hat annoch 300 Rthl. Pupillen Gelder gegen billige Zinsen, und hinlängliche Sicherheitsanweisung so fort zinsbar zu belegen.

4) Der Armenjurat, zu Hammelwarden, Johann Hinrich Ohmstedt, hat von den dassigen Armen Geldern 58 Rthl. 27 gr. in Golde zinsbar sofort zu belegen.

5) Es hat jemand hier in der Stadt am vorigen Dienstag einen kleinen weissen Spigbüch, der halb geschoren ist, verloren. Dem selbiger etwan zu gelassen, oder wer davon Nachricht geben kann, wolle solches in der Expedition dieser Anzeigen gegen billige Vergütung melden.

6) Meiner Eilings Wittve lässt als Vormünderin ihrer Tochter unter Vormundschaft des Jürgen Schmidt, mit gerichtlicher Genehmigung, des Defuncti nachgelassene Mobilien und Immobilien unter andern 20 milchende Kühe 2 zwey jährige Quenen 6 Kind Quenen, 4 zwey jährige Ochsen, einen Kind Bullen 5 Ochsenrinder, 14 Milchkalber, 4 Ställe mit Lämmern 5 unterird, einen zwey jährigen Hengst, 2 Sauen mit Ferkeln, 2 alte Schweine, einen beschlagenen, und 2 hölzerne Wagen, eine Wippe, nebst Pflügen und Eiden, 6 Betten, etliche Kupferne Kessel, Schränke, Tische, und Stühle, eine Parthe Messkanne gefärgtes Eichenholz, so wie verschiedene rund gefärgte Eichen Stämme, sämmtlich von Moor Eichen sammt allerhand Haus und Ackergeräth, am 18 dieses Nachmittags 1 Uhr im Sterbhaus, öffentlich meißbietend verkaufen, auch auf dieses Jahr 60 Juch mehrentheils der besten Ochsen-Weiden, wovon 40 Juch gemähet werden können verheuern.

7) Von den Eiskircher Kirchen-Mitteln sind in der Mitte des bevorstehenden July bis als 203 Rthl. 22 gr. in Golde zinsbar zu belegen, welche gegen Anweisung gehöriger Sicherheit b y dem v. t. Hebungsgebührenden Kirjuraten W. Meyners, zu Esseth, sodann in Empfang genommen werden können.

8) Weyl. Jacob Böning, zu Bardenstedt, nach gelassener Kinder, Vormünder Andreas Cordes, und Otto Kimmme daselbst, haben mit Ausgang Juny 100 Rthl. von ihrer Pupillen Mitteln zinsbar zu belegen.

9) Der Kaufmann Hartken, zu Hufen, läßt seine oben Dierl Dagerath'sche Hofkette zur Habenführung, mit 25 $\frac{1}{2}$ Tack und Pertinentien nicht, wie den vorigen, sondern den Anz. aus die des inserirt worden, am 22 Junn als auf einen Contag, sondern den folgenden Montag am 23 Junn in Böhmen Wirthshaus zum Oberreich, öffentlich meistbietend verkaufen; und kann, wie auch schon angezeigt worden, der künftige Käufer die Hälfte des Kaufschillings als ein anstehendes Capital behalten.

10) Dem Johann Hirtich Rudolfs, zum Schrey, ist sein Knecht Diederich Logemann vom Friesenmoor entwichen. Seine Lude nehet d. v. Diederich Ennen im Schweder Kirchdorf im Arzsch. Wenn dieser Knecht sich nicht gegen den 18 Junn, bey gedachtem seinem Dienstherrn wieder einfündet, so werden seine Sachen an solchem Tage in Ennen Wirthshaus verkauft.

11) In der Vergantung des weyl. Keiner Ehinas, gewissen Hausmanns, zum Friesenmoor, soll folgendes Moor Eichenholts so merkantlig gefasget worden, und so viel ausmacht als zu einem Hintergebäude welches 60 Fuß breit und circa 80 Fuß lang erforderlich, mit ver- kauft werden als: 14 Stück Lohr Stenders a Stück 11 Fuß lang 7 und 11 Zoll Kant. 2 Stück Dielen Stenders a Stück 10 $\frac{1}{2}$ Fuß lang 11 und 11 Zoll Kant. 4 Dielen Stenders 10 $\frac{1}{2}$ Fuß lang 10 und 11 Zoll Kant. 2 Lehd Holz 14 Fuß lang 8 und 9 Zoll Kant. 2 Lehd Holz 19 Fuß lang 8 und 9 Zoll Kant. 1 Lehd Holz a Stück 16 Fuß lang 8 und 9 Zoll Kant. 1 Lehd Holz a Stück 15 $\frac{1}{2}$ Fuß lang 8 und 9 Zoll Kant. 4 Säulen a Stück 7 Fuß lang 6 und 7 Zoll Kant. 13 Booshdöl- zer a Stück 4 Fuß lang 6 und 7 Zoll Kant. 2 Booshdölzer a Stück 7 Fuß lang 6 und 6 Zoll Kant. 2 Booshdölzer a Stück 7 Fuß lang 7 und 10 Zoll Kant. 2 Booshdölzer a Stück 10 Fuß lang 6 und 6 Zoll Kant. 2 Booshdölzer a Stück 6 Fuß lang 6 und 6 Zoll Kant. 14 Säulen a Stück 6 Fuß lang 5 und 6 Zoll Kant. 13 Booshdölzer a Stück 3 $\frac{1}{2}$ Fuß lang 5 und 6 Zoll Kant. 25 Booshdölzer a Stück 4 Fuß lang 6 und 6 Zoll Kant. 2 Dielen Bände a Stück 5 Fuß lang 4 und 11 Zoll Kant. 4 Die- len Bände a Stück 9 Fuß lang 4 und 11 Zoll Kant. 1 Dielen Band 9 $\frac{1}{2}$ Fuß lang 3 und 9 Zoll Kant. 3 Dielen Bände a Stück 6 Fuß lang 3 und 8 Zoll Kant. 1 Dielen Band 8 Fuß lang 3 und 8 Zoll Kant. 12 Dielen Bände a Stück 4 Fuß lang 3 und 8 Zoll Kant. sodann eine groze Anzahl ungesägete Stämme Eichenholts.

12) Fernere Anzeige der aus Leipzig bey mir eingegangenen Bücher. Oregys schmil- Werke frey übersetzt von Jünger, 1. 2. 3. und 4tes Bändchen, Berlin, 1794 2 Rthlr 24 gr. Memoires du General Dumouriez Tom. 1. 2. Francoeur et Leipzig 1794 1 Rthlr. 24 Rigmalion oder die Reformation der Liebe, ein Drama von Herklot's, Berlin 1794. Kant Kritik der Ur- theilskraft 2te Auflage Berlin 1793 1 Rthlr. 36 gr. Vermählung an Niens von ihrem Vater, von dem Verfasser des Greifes an den Jüngling mit einer Vorrede von Knigs, Bremen 1794 1 Rthlr. Adolph Sitten und Historien Büchlein, für Schulkinder, 2te Auflage mit Kupfern. Ein- furt 1794. 12 gr. Jacobsons technologisches Wörterbuch 5 und 7 Theil, die Buchstaben H. bis Vorz enthaltend. Berlin 1794. beyde Theile 6 Rthlr. Eisenburgs Weisheitsammlung zur Theorie und Litteratur der schönen Wissenschaften 7 u. 8 Band. Berlin 1794 beyde Theile 6 Rthlr. 60 gr. Herders Werke zur Beförderung der Humanität 3 Sammlung Riga 1794 36 gr. Kästnerss Ver- träge zur Geschichte der Philosophie, 4 Stück. Ruitan 1794 42 gr. An Schulbuchern. Wolf- Terralogia Dramaticum graecorum Palaee 48 gr. Schwighausers Clementarbuch zum Unterrich- tes Französischen, 1. 2. Band Straßburg, 1 Rthlr. 12 gr. Franks Hebraische Studien. Halle 27 gr. Campe A. B. C. instructif Bronsvic 9 gr. Wiltberbuch für die nachdenkende Jugend. Mit 24 sauber illuminierten Kupfern, weissen 2 Rthlr. 36 gr. Im letzten Nochenblatt ist hatt Luciani Opuscula Helecta Luciani Opuscula telecta, und hatt Orbis Pictus, Orbis Pictus zu lesen.

13) Der Rathsverwandter Stöber, ist gesonnen, am 16 d. M. als nachten Montag in Johan Harin Lücken Wittwen Wirthshaus zu Lunzeln, öffentlich meistbietend verkaufen zu lassen, alleley Feldfrüchte auf dem Halm, besonders Roggen und Haber, auch das auf verschied- denen Wiesen und Wäldern stehende Gras, ferner Pferde, Kühe, jung Vieh, Schweine und Gänse, auch Wagen, Pflüge, Euden, und sonstiges Haus- und Ackergerath. Die Viehhader wol- len sich alsdann am bestimmten Ort einfunden.

14) Die Auditentin Croetzsch hat von verschiedenen, denen ihr weyl. Ehemann als Anwalt bedient gewesen, noch Gelder zu fordern; da sie nun diese Leute nicht mehr machen so erachtet sie um denselben nicht große Kosten oft wegen kleiner Posten zu veranlassen nachwendet, einen jeden an Bezahlung der rückständigen Schuld öffentlich zu erinnern und hi durch für alle Schwaden zu warnen, weil sie sonst nach Abtath von 4 Wäwen klagbar werden wird.

per Decretum regiminis von 3 Juni d. J. ist Bruno Hirtich Wirtens oder Wirtens camp wegen begangener Dieberey zu 2 jähriger Hausseker Strafe condemnirt worden.